



man nur jene 18 Aemter, in welchen Oberamtsleute angestellt sind, anführen. Diese sind: Baunach, Bothenstein, Burgebrach, Ebermannstadt, Egsolsheim, Höchststadt, Hollfeld, Kronach, Kupferberg, Lichtenfels, Marloffstein, Neuhaus, Scheßlitz, Teuschnitz, Vielseß, Vorchheim, Weismain und Zeil.

Ich finde nöthig hier anzumerken, was in den Bambergischen Landen eigentlich Oberamtman ist; weil diese Benennung in den benachbarten Staaten nicht die nämliche Bedeutung hat, wenigstens nicht mit den nämlichen Obliegenheiten verknüpft ist.

Ehemals hatten wir mehrere nach den älteren Zeiten feste Schlösser im Lande, die aber in dem Bauernkriege im Jahre 1524 zum größten Theile zerstört wurden. Die Beschützung eines jeden solchen Schlosses nebst dem dazu angewiesenen Bezirke hatte einer von Adel, besonders vom Stiftsadel, der von Bamberg Lehen besaß. Er mußte, so weit sein Bezirk gieng, auf die öffentliche Sicherheit und was dahin Bezug hatte, wachen. Gerechtigkeitspflege war außer ihrer Bestimmung; diese besorgte das Kaiserliche Landgericht. Nur in den beiden Städten und Festungen Vorchheim und Kronach war der Commandant auch